

Kriterienkatalog zur Erlangung des Fähigkeitsausweises FPH „Pharmazeutische Betreuung in Alters- und Pflegeheimen“

1. Es werden gute Kenntnisse in Pharmakotherapie und evidenzbasierter Medizin erwartet. (Allg. Best. und WBP FPH S. 9)

2. Leistungsnachweis Seite 10 ff

Theoretischer Teil

- 3 Kurstage erfolgreich besucht bzw. benotet (4.1.1 Allgemeine Bestimmungen und 1.1 Weiterbildungsprogramm FPH)

Praktischer Teil

- Berufserfahrung von mindestens 1 Jahr in mindestens einem Heim (1.2 Weiterbildungsprogramm)
- 2 Jahre tätig als pharmazeutischer Betreuer, einschließlich pharmakoökonomischer Analyse des Medikamentenverbrauches im Heim sowie schriftliche Rationalisierungsvorschläge an die Ärzte und das Pflegepersonal (2.1 und 2.2. Weiterbildungsprogramm und Anhang I Reglement Diplomarbeit)
- Vereinbarung zwischen Heim und Apotheker (Allgemeine Bestimmungen und Weiterbildungsprogramm FPH 4.1.2 S. 10)
- Vom Reglement abweichendes Curriculum, gegebenfalls (4.1.4 Allgemeine Bestimmungen)

3. Diplomarbeit (Allgemeine Bestimmungen und Weiterbildungsprogramm FPH 4.1.3 S. 11 und Anhang I)

- „Jahresbericht“ über die pharmazeutische Betreuung im betreffenden Heim (Anhang I S. 4-6)
- Arzneimittelliste des Heimes (Anhang I S. 7)

3.1 Jahresbericht über die pharmazeutische Betreuung

- Synthese der Entwicklung der Arzneimittelkosten: (Anhang I S. 4)
 - o Die gesamten Arzneimittelkosten des Heimes
 - o Die durchschnittliche jährliche Patientenzahl
 - o Die jährlichen Durchschnittskosten pro Patient
 - o Kommentar zu den Ereignissen, insbesondere mit Schwerpunkt auf den wichtigen Veränderungen zum vorhergehenden Zeitraum
- Kostenentwicklung für die wichtigsten therapeutischen Kategorien (80% Klausel) (Annexe I S. 5)
- Detaillierte Analyse für die therapeutischen Klassen, deren Kosten und/oder Volumina stark schwanken (Anhang I S. 5-6)
- Kritische Evaluation der erhaltenen Resultate verglichen mit den Zielsetzungen (Anhang I S. 6)
- Vorschläge klinischer und/oder ökonomischer Ziele für die folgende Beurteilungsperiode (Anhang I S. 6)

3.2 Arznejmittelliste (Anhang I S. 7)

- Alphabetische Liste
- Klassifizierung nach therapeutischem Index, gemäss SL und Swissmedic

- Hervorheben der Spezialitäten erster Wahl (fakultativ)
- Hervorheben der Generika (fakultativ)

4. Präsentationsstil: (Anhang I Anmerkung S. 6)

Grafiken und Tabellen sollten im Text integriert und die wichtigsten Vorschläge referenziert sein. Die Form, die Klarheit und die Richtigkeit der Ausführungen gehören zu den von den Fachleuten bei der Prüfung bewerteten Kriterien.

Das Dossier muss gebunden und geordnet eingereicht werden (keine losen Blätter).

August 09/M. Ruggli/A. Weisflog